

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5722 - 02

Stuttgart, 23.06.2023

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 02.05.2023
Betreff Wenn schon kein Freibad, dann wenigstens die Möhringer Freiwiese

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu den Antragspunkten

**1. Die Verwaltung öffnet die Freianlagen des Möhringer Freibads auch während der Sanierungszeit des Beckens für die Öffentlichkeit.**

**2. Die Verwaltung prüft zusätzliche Angebote auf den Freiflächen des Möhringer Freibads in Form von temporären mobilen Sportangeboten oder kulturellen Angeboten.**

nehmen wir, ergänzend zu den Diskussionen und Informationen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.05.2023 (vgl. Niederschrift Nr. 240, TOP 13 zur Beratung der GRDRs 487/2023, Freibad Möhringen, Sanierung der Überlaufrinne des 50-Meter Beckens), wie folgt Stellung:

Grundsätzlich liegt der Fokus der Stuttgarter Bäder darauf, Wasserflächen für die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Nutzenden zur Verfügung zu stellen. Die Freibäder bieten überwiegend großzügige Liegewiesen zum Sonnen und Erholen mit Einrichtungen für Sport und Spiel und werden in erster Linie wegen der vielfältigen Angebote zum Schwimmen und Baden an der frischen Luft, zur Abkühlung an heißen Tagen und dem wetterunabhängigen (außer bei Gewitter) Ziehen von Bahnen auch bei kühlen und regnerischen Bedingungen genutzt.

In den zahlreichen öffentlich zugänglichen Parks und Grünflächen, sowie auf Sport- und Spielplätzen sind diese Schwimm- und Bademöglichkeiten nicht vorhanden. Eine Kompensation der temporär fehlenden Wasserfläche im Freibad Möhringen wäre aus Sicht der Stuttgarter Bäder daher eine alternative Wasserfläche (z. B. in einem für die Öffentlichkeit derzeit geschlossenen Hallenbad). Aufgrund des saisonalen Personal-

mangels im Aufsichtsbereich konnte bislang aber kein entsprechendes Angebot, bevorzugt im Hallenbad Sonnenberg, eingerichtet werden. Absehbar wird sich an dieser Situation auch nichts ändern – obwohl fortwährend nach geeignetem Personal gesucht wird.

Die Freiflächen im Freibad Möhringen sind grundsätzlich nicht mit einer öffentlich zugänglichen Grün- oder Spielplatzfläche vergleichbar. Das eingezäunte Betriebsgelände des Freibads Möhringen kann ausschließlich über den Haupteingang betreten und verlassen werden. Aus Verkehrssicherungsgründen müsste die für Besuchende nutzbare Freifläche abgegrenzt, entsprechend hergerichtet, laufend gepflegt und in einem definierten Zeitfenster betrieben und personell betreut werden. Insbesondere hätten die Stuttgarter Bäder dafür zu sorgen, dass kein Gast zu Schaden kommt und dass nach Ende der Betriebszeit alle Gäste das Gelände wieder verlassen.

Die Baustelleneinrichtung für die Sanierung der Überlaufrinne des 50-Meter-Beckens wird, nebst der Andienung über den Betriebshof, mit Lagerflächen usw., auf dem Freibadgelände realisiert. Innerhalb dieser Baustelleneinrichtung werden sich die Sanitäreinrichtungen, die Wärmehalle und das Schwimmbecken einschließlich aller Umgänge befinden. Das Kinderbecken wird ebenfalls eingezäunt. Die tatsächlich nutzbare Freifläche wäre damit stark beschnitten und die Sanitäreinrichtungen würden sich auf ein kleines Toilettenhäuschen am Geländerand Richtung U-Bahn-Haltestelle beschränken.

Parallel zu vorgeschlagenen anderweitigen Nutzung würde der Baustellenbetrieb mit den üblichen Einschränkungen für benachbarte Nutzungen laufen. In den ersten Wochen der Sanierungsarbeiten am Becken, voraussichtlich beginnend ab Ende Juni, muss montags bis freitags mit erheblichen Belästigungen durch lärmintensive und mit viel Dreck verbundenen Abbrucharbeiten gerechnet werden.

Eine Nutzung des außerhalb der Baustelleneinrichtung verbleibenden Freigeländes wäre aus Sicht der Stuttgarter Bäder grundsätzlich nur für temporäre Angebote ausschließlich an Wochenenden und in Regie anderweitiger Akteure denkbar. Die Stuttgarter Bäder sind für Akquisen und deren Begleitung bis zur Umsetzung personell nicht aufgestellt. Hinzu kommt, dass eine Betreuung durch Beschäftigte der Stuttgarter Bäder vor Ort nicht leistbar ist. Bezüglich temporären mobilen Sportangeboten haben die Stuttgarter Bäder beim Amt für Sport und Bewegung angefragt. Derzeit wird geprüft, ob auf der Wiese des Möhringer Freibads ein temporäres, sportliches oder kulturelles Angebot realisiert werden kann.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>